

**Wahl des Pfarrgemeinderates**

**20. März 2022**

Pfarrgemeinde:

Sitzung zur Vorbereitung der Wahl

**Protokoll**

von der Sitzung des Pfarrgemeinderates zur Vorbereitung der Wahl des Pfarrgemeinderates lt. § 43 Pfarrgemeindeordnung

(Bitte bei Platzmangel Beiblätter verwenden)

Ort: Zeit:

Anwesend: Entschuldigt:

1. Begrüßung und Gebet
2. Einführung und Information über die möglichen Wahlmodelle durch .....................................................
3. Entscheidung über das anzuwendende Wahlmodell (siehe §……………………………………………..
4. Entscheidung über die Durchführung Familienwahlrecht und allgemeine Briefwahl (§ 42 und § 51)
5. Festlegung der Anzahl der Pfarrgemeinderats-Mitglieder (§6 Pfarrgemeinderatsordnung)

a) amtliche Mitglieder ( §5 Pfarrgemeindeordnung )  
  
  
 b) zu entsendende Mitglieder ( § 7 Pfarrgemeindeordnung )  
 Es ist festzulegen, welche Gruppen vom Wahlvorstand zur Entsendung von Pfarrgemeinderats-Mitgliedern aufzufordern sind. Die Vorschläge müssen bis zum Ende der Kandidatenermittlung eingereicht werden.   
 Entsandte Personen dürfen in der Kandidatenliste nicht mehr aufscheinen.

c) Berücksichtigung der zu berufenden Mitglieder ( § 8 Pfarrgemeindeordnung )  
 Die tatsächliche Berufung erfolgt durch den Pfarrgemeinderat erst nach der Wahl. Eine vorhergehende Berücksichtigung der zu berufenden Mitglieder ist aber wegen der Anzahl der zu wählenden Pfarrgemeinderats-Mitglieder notwendig ( § 6.1 Pfarrgemeindeordnung ).

d) zu wählende Mitglieder (Anzahl festlegen nach § 6 Pfarrgemeindeordnung )

6. Kandidatengewinnung

Es ist festzulegen:

1. Welche Formen und Methoden der Kandidatengewinnung werden eingesetzt (Hausbesuche, Kandidatenfalter (wie verteilen?), Pfarrbrief, Öffentliche Zeitungen, Pfarrversammlung, ... siehe Wahlmappe "Öffentlichkeitsarbeit")?
2. Wie werden alle wahlberechtigten Personen über die Form der Kandidatengewinnung informiert?

7. Festlegung des Wahlablaufes

Es ist unter Beachtung der Termine der gesamte Wahlablauf (Fristen und Erfordernisse, Erstellung des Ablaufplanes zur Pfarrgemeinderats - Wahl, Anzahl und Öffnungszeiten der Wahllokale, Absprache, ....) festzulegen.

8. Berufung des Wahlvorstandes ( § 43.2 und § 44 Pfarrgemeindeordnung )

8.1. Der Pfarrgemeinderat hat als Vorsitzende/Vorsitzenden bestellt:

Muss ein Pfarrgemeinderats-Mitglied sein.

8.2. Der Pfarrgemeinderat bestellt folgende Personen in den Wahlvorstand:

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Adresse / Telefon |
| a) Mitglieder |  |
| b) Ersatzmitglieder |  |

9. Termin und Ort der nächsten Pfarrgemeinderat – Sitzung

Hier muss die endgültige Kandidatenliste festgelegt werden und diese ist spätestens bis 4. März 2012 öffentlich zu verlautbaren.

10. Allfälliges

11. Abschluß und Dank

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Ort/ Datum

.................................... ........................................... ........................................................

Obmann/Obfrau Pfarrvorsteher Schriftführer/Schriftführerin